

Niederschrift

Landratsamt Aichach	
Eing. - 8. JAN. 1971	Seite 165
Nr. 2-443/4	Beil. 12

aufgenommen am 3. Januar 1971 zu Petersdorf

Gegenstand der Beschlußfassung: Punkt I. Berichtigung des Gemeinderats -
beschlusses vom 25.7.1970 über die Änderung des Bebauungsplanes Nr.2
für das Gebiet Petersdorf Ost.

Anwesend:

1. Bürgermeister: JGlöckl 1)

2. Bürgermeister: A. Reinthaler 1)

Die Gemeinderäte: Steidle, Brugger,
Oswald, Schlecht und Echter

Schriftführer: Hanslik

Von den Ferngebliebenen sind

entschuldigt: entfällt

nicht entschuldigt:

entfällt

Zur Beratung und Beschlußfassung in obenbezeichnetem Betreff wurden vom 1. 2) Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Gemeinderatssitzung gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung sämtliche Mitglieder des Gemeinderats geladen.

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließl. d. 1. u. 2. Bürgermeisters) ist sieben; erschienen sind sieben, so daß die beschlußfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist.

Die Sitzung ist – nicht – öffentlich; sie war ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht. 3)

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen: 4)

Zu Punkt I.)

Der Gemeinderat Petersdorf beschließt einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juli 1970. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Petersdorf Ost, im Abschnitt (II) "Maß der baulichen Nutzung" wie folgt:

Wohngebäude mit zwei Vollgeschoßen sind nur an der äußersten östlichen und westlichen Grenze des Baugebietes zu erstellen. Die dazwischen liegenden Gebäude sind entweder eingeschößig oder mit Erdgeschoß und ausgebauten Dachgeschoß zu bauen.

1) Bei Abwesenheit zu streichen.

2) Einzufügen 1. oder 2. oder 3. je nachdem, wer die Sitzung einberufen hat.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Am Schlusse ist die Niederschrift vom 1. Bürgermeister und dem Schriftführer zu unterzeichnen; die Unterschrift von weiteren Gemeinderatsmitgliedern ist nicht erforderlich, aber empfehlenswert.